

(Berichterstatter Abg. Hofmann.)

- (A) Es gibt meistens welche und jedenfalls bei dem Königl. Staatswerke Zaukerode. Das haben die Leute nicht getan. Wenn die Leute den richtigen Weg eingeschlagen hätten, dann glaube ich nicht, daß es Mitglieder von Arbeiterausschüssen gibt, denen, wie der Herr Sekretär Fleißner sich ausdrückte, das Herz in die Hosentasche fällt und die korrekte Beschlüsse nicht unterschreiben. Wenn der Arbeiterausschuß mit den Mitgliedern der Belegschaft verhandelt hat, dann ist es die Pflicht des Arbeiterausschusses, die mit Mehrheit gefaßten Beschlüsse an die richtige Stelle zu bringen. Deshalb fürchte ich, daß der Herr Sekretär Fleißner hier nicht ganz richtig über diese Zustände unterrichtet worden ist.

(Sekretär Fleißner: Sie müssen es ja besser wissen!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 9, Steinkohlenwerk zu Zaukerode, nach der Vorlage

- a) die Einnahmen in Tit. 1 und 2 mit 2907000 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

- b) die Ausgaben in Tit. 3 bis 19 mit 2387000 M. sowie in Tit. 20 mit 85000 M., darunter 81000 M. künftig wegfallend, zu bewilligen?

(B)

Einstimmig.

- c) die zu Tit. 15, 18 und 20 angefügten Vorbehalte zu genehmigen?

Einstimmig.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über das Königl. Dekret Nr. 40, betreffend den Verkauf forstfiskalischen Arealen an die Stadtgemeinde Dresden zur Errichtung von Krankenanstalten und dergleichen. (Drucksache Nr. 380.)

(S. M. I. R. Nr. 29 S. 364 D.)

Berichterstatter Herr Abg. Dabritz.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Dabritz: Meine Herren! In dem Dekret Nr. 40 handelt es sich darum, daß die Stadtgemeinde Dresden aus der sogenannten Jungen Haide, hinter Wilder Mann zwischen der Moritzburger Staatsstraße und dem Artillerie-Exerzierplatz gelegen, zu Zwecken der Erbauung eines weiteren Krankenhauses, ferner zur Anlage von Fürsorgeheimen und Genesungsanstalten, sowie

für Walderholungsstätten usw. eine Fläche von 43 ha (O) einschließlich einer Fläche von 60 a angrenzenden Waldes, der zurzeit an den Verein für Walderholungsstätten vermietet ist, welcher das Vorkaufsrecht hat, für den Kaufpreis von 2 Millionen Mark, zahlbar in 6 Jahresraten, und einschließlich des auf 67300 M. geschätzten Wertes der Holzbestände zu erwerben wünscht. Der Preis hierfür würde sich pro qm auf 4,17 M. stellen. Das vorhandene Sandlager, welches wohl in der Hauptsache nur an der Moritzburger Straße in abbaumöglicher Menge vorhanden ist, ist insofern festgelegt, als sich Dresden verpflichtet,

(Zuruf: Lauter!)

mit Ausnahme von Ausschachtungsmassen, die sich bei der Errichtung von Baulichkeiten — —

Vizepräsident Fräßdorf (unterbrechend): Ich bitte um Ruhe. Das Organ des Herrn Berichterstatters ist nicht so stark, um Unterhaltungen zu übertönen.

Berichterstatter Abg. Dabritz (fortfahrend): und beim Bau von Wegen ergeben, nicht an Dritte zu veräußern. Ferner will die Stadtgemeinde die in Frage kommende Strecke der Moritzburger Staatsstraße ohne besondere Entschädigung in eigene Unterhaltung und Eigentum übernehmen. Weiter behält sich der Fiskus das Vorkaufsrecht für den Fall vor, daß die Stadtgemeinde das Areal ganz oder teilweise zu anderen als den angegebenen Zwecken veräußern sollte. An der Ostseite soll ein Schutzstreifen von 100 m Breite liegen bleiben. (D)

Das Dekret ist bereits in der Ersten Kammer beraten und verabschiedet worden. Formell ist der Vertrag zwar noch nicht abgeschlossen; über unerhebliche Einzelheiten werden vielleicht noch Verhandlungen nötig sein. Mit Rücksicht auf die parlamentarische Lage wünscht die Regierung unerwartet des formellen Vertragsabschlusses schon jetzt die Genehmigung des geplanten Verkaufs.

Von mehreren Seiten wurde bei der Beratung in der Deputation geltend gemacht, daß der Kaufpreis in Anbetracht der Lage des Grundstücks, an bebautem Gelände angrenzend, zu niedrig sei und gewissermaßen ein Geschenk an die Stadt Dresden bedeute. Von anderer Seite wurde in der Deputation entgegengehalten, daß der Verkauf doch gemeinnützigen Zwecken diene und wohl nicht allein der Stadt Dresden zugute kommen werde, sondern mittelbar auch dem Lande. Hiernach wurde dem Dekret mit Stimmenmehrheit zugestimmt, und ich ersuche im Namen der Deputation, den gestellten Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Koch.